

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation / Allg. Hinweise	2
2. Wettkampf	2
2.1 Strecken	2
2.2 Startzeiten	2
2.3 Teilnahmebedingungen	3
2.4 Anzahl Startplätze	3
3. Anmeldung	3
3.1 Startgeld	3
3.2 Streckenänderung und Startplatzumschreibung	4
3.3 Kategorien	4
3.4 Annullierung der Anmeldung	4
4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung	5
5. Verpflegung und Kontrollposten	6
5.1 Verpflegungsposten	6
5.2 Kontrollposten	6
5.3 Zwischenzeiten	6
Die Läufer werden mittels Tracking verfolgt.	6
5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe	7
5.5 Befugnis Sanitätsdienst/Postenchef und Evakuierung	7
5.6 Versicherung	7
5.7 Streckenmarkierung	7
6. Zeitlimiten und Aufgabe	8
6.1 Zeitlimiten	8
6.2 Aufgabe	9
7. Material	10
7.1 Material E250 UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail	10
8. Startnummernausgabe	11
9. Strafen	12
10. Anti-Doping	13
11. Beschwerde	13
12. Wettkampfjury	13
13. Streckenänderung und Absage	13
14. Rangverkündigung und Preise	13
15. Datenschutzbestimmungen	14
16. Gerichtsstand	14

Das Reglement ist in der männlichen Form geschrieben. Es sind damit jeweils Teilnehmer und Teilnehmerinnen angesprochen.

1. Organisation / Allg. Hinweise

Der Eiger Ultra Trail wird im Auftrag von Ironman Switzerland AG vom Verein Running Grindelwald organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet eine jährliche Mitgliederversammlung. Wir sind eine wertbasierte Organisation und organisieren und arbeiten nach folgenden Grundsätzen: motiviert – leidenschaftlich – familiär, offen – ehrlich – respektvoll – vertrauenswürdig, qualitativ hochwertig, nachhaltig und verpflichtend.

Dieses Dokument ist vertraglicher Bestandteil zwischen angemeldeten Teilnehmer und dem Veranstalter. Es kann jederzeit mit weiteren Informationen oder Weisungen ergänzt oder angepasst werden.

2. Wettkampf

Der Eiger Ultra Trail ist ein Anlass, der mehrere Wettkampfstrecken umfasst. Jeder Wettkampf besteht aus einer Strecke, die in einem Zeitlimit zurückgelegt wird. **Beim E250 UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail wird in 2er oder 3er Teams gestartet. Alle Teammitglieder müssen zusammen die gesamte Strecke absolvieren und müssen während der gesamten Dauer (max. 50 m Abstand zwischen den Läufern) des Wettkampfes zusammenbleiben.**

Die Strecke ist nicht markiert. Die GPS-Daten werden den Teilnehmer durch den Veranstalter kurz vor dem Rennen übermittelt. Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, dass sie die Strecke in dem vorgegebenen Rahmen absolvieren können.

2.1 Strecken

Die Strecke findet rund um das UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch auf öffentlichen Wanderwegen statt.

	<i>E250</i>
<i>Länge</i>	250 Km
<i>Höhenmeter</i>	+18'000/-18'000m
<i>Start</i>	Grindelwald
<i>Ziel</i>	Grindelwald

Die GPS-Daten der Strecken können spätestens 24h vor dem Wettkampf unter folgendem link heruntergeladen werden: [E250 - UNESCO Trail | Eiger Ultra Trail by UTMB](#)

Bei einer Streckenänderung ist der Download der GPX-Daten bei der Startnummernausgabe möglich.

Den Teilnehmern des UNESCO Jungfrau-Aletsch Trails werden die GPS-Daten per E-Mail zugestellt.

2.2 Startzeiten

Der Start erfolgt am Mittwoch, 15. Juli 2026 um 8:00 Uhr in Grindelwald. Bei Streckenanpassungen z.B. infolge von Wettervorhersagen kann die Startzeit und der Startort angepasst werden.

2.3 Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am E250 UNESCO Jungfrau-Aletsch Trails 2026 gelten folgende Altersvorschriften:
Ab Jahrgang 2006 und älter.

Eine sehr gute körperliche Verfassung und Erfahrung im Trail Running ist Voraussetzung für die Bewältigung aller Strecken. Jeder Läufer muss Erfahrung bei Ultra Trail Wettkämpfen haben. Bei der Anmeldung muss ein UTMB Index in der Kategorie 100K oder 100M vorhanden sein oder es muss mindestens ein gefinishter 100km Ultra Trail seit 1. Januar 2022 als Referenz angegeben werden. Die Organisation behält sich das Recht vor die Referenzen zu kontrollieren.

Zudem muss jeder Teilnehmer fähig sein, die Strecke gemäss der Ethik im Trail Running in einer teilweisen Autonomie (teilweisen Selbstversorgung) absolvieren zu können.

Jeder Teilnehmer beherrscht die Navigation per GPS und hat Erfahrung in der Orientierung im Gelände. Die Teilnehmer finden sich zurecht bei schwierigen Witterungsbedingungen in den Bergen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

2.4 Anzahl Startplätze

Maximal 150 Einzelteilnehmer, unabhängig der Anzahl 2er oder 3er Teams.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf [Registration \(utmb.world\)](https://registration.utmb.world). Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten erfolgt durch NJUKO. Mit der Anmeldung am Eiger Ultra Trail akzeptierst du das Wettkampfbreglement. Die Anmeldung ist definitiv. Wir empfehlen eine private Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

Die Anmeldung schliesst sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

3.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt CHF 598.40 für die 1. Stufe und CHF 637.65 für die 2. Stufe inkl. 10% Bearbeitungsgebühr des Anmeldeportals NJUKO und MWST pro Person.

Die Bezahlung erfolgt mit gängigen Kreditkarten. Im Startgeld sind alle im Reglement enthaltenen Leistungen inbegriffen.

3.2 Streckenänderung und Startplatzumschreibung

Eine Streckenänderung auf eine andere Distanz des Eiger Ultra Trail ist nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich.

Eine Startplatzumschreibung auf eine andere Person ist nicht möglich, wir empfehlen dringend eine private Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

3.3 Kategorien

Es gibt keine Alterskategorien. Die Anmeldung ist möglich als Herren/Mixed und Damen Teams.

Mixed Teams werden unter der Kategorie Herren klassiert. Es gibt keine separate Mixed Kategorie.

Mindestalter für den E250 – UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail ist 20 Jahre.

3.4 Annullierung der Anmeldung

Eine Übertragung des Startplatzes auf das Folgejahr ist nicht möglich (inkl. allfälliger Reiseeinschränkungen). Eine teilweise Rückerstattung des Startgeldes ist bei den Distanzen E250, E101 und E51 wie folgt möglich:

Bis 4 Monate vor dem Event: 60%

4 – 2 Monate vor dem Event: 30%

2 – 0 Monate vor dem Event: keine Rückerstattung

Bei Schwangerschaft werden die weltweiten Regelungen der Ironman Events angewendet:

<https://www.ironman.com/policies#:~:text=Global%20Pregnancy%20Policy%20for%20IRONMAN%20and%20IRONMAN%2070.3%20Events,-For%20Athletes%20that&text=that%20is%20pregnant-,IRONMAN%20will%20provide%20a%20deferral%20to%20the%20same%20event%20the,two%20months%20post%20event%20date>

Wir empfehlen auf privater Basis eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

Bei Abmeldung über NJUKO oder deine private Versicherung bitte die folgende Email einkopieren:
eigerultratrail@service.byutmb.world

4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet hat die Fähigkeit zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten, bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurecht-zukommen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Jeder Läufer muss während des ganzen Wettkampfes das gesamte vorgeschriebene Material bei sich haben (Punkt 7. Material). Der Rucksack darf während des Wettkampfes nicht gewechselt werden. Der Rucksack und das vorgeschriebene Material kann, während dem Wettkampf und im Ziel von der Organisation kontrolliert werden!
- Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und persönliche Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich hat.
- Persönliche Unterstützung durch Betreuer (Abgeben von Essen und Getränken) ist ausschliesslich in den vorgesehenen Zonen bei jedem offiziellen Verpflegungsstellen (Streckenplan) erlaubt. Athletenbetreuung ausserhalb dieser Zonen ist verboten. Die Anweisungen der Postenchefs sind zu befolgen. Jede professionelle Hilfe durch ein Team, Berufstrainer, Arzt oder sonstige medizinische ausgebildete Personen ist nicht erlaubt.
- Jeder Läufer muss Erfahrung in der Orientierung mit GPS-Geräten haben. Die Strecke wird nicht markiert.
- Zwischen den Kontrollstellen ist das Begleiten eines Läufers nur zur moralischen Unterstützung für eine kurze Zeit (max. 500m) erlaubt und andere Läufer dürfen nicht behindert werden. Verboten ist jede materielle oder physische Hilfe und mitlaufende Personen als sogenannte „Pacemaker“.

5. Verpflegung und Kontrollposten

5.1 Verpflegungsposten

Es gibt verschiedene Arten von Verpflegungsposten beim UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail:

Life Base: Bietet die Möglichkeit zum Schlafen/Ausruhen, Essen & Getränke. Die Aufenthaltsdauer ist nicht limitiert, die vorgegebenen Zeitlimiten müssen jedoch eingehalten werden. Folgende Life Bases sind geplant (Angaben ohne Gewähr): Kandersteg, Jeizinen, Belalp, Bellwald, Oberwald, Guttannen. Das Angebot bei den Life Bases ist im Startgeld inbegriffen.

Verpflegungsposten: Es gibt keine Schlafplätze. Die Verpflegungsposten sind geplant in: Stechelberg und Finnen.

Wasser: Es gibt diverse Standorte, an denen Wasser aufgefüllt werden kann, dies sind aber keine offiziellen Posten des Veranstalters sondern Brunnen der jeweiligen Gemeinden.

Hütte/Restaurant: Bei diesen Standorten kann auf eigene Kosten Getränke und Essen bezogen werden. Es muss beachtet werden, dass diese nicht immer 24h offen sind.

Auf dem Streckenplan findest du die Liste der Standorte aller Life Bases und Aid-Station.

Bei den Life Base und Aid-Station ist eine Zone für die Betreuer vorgesehen welche jedoch nicht extra gekennzeichnet ist.

Bei den Life Base stehen keine Becher, Besteck und Geschirr bereit. Jeder Läufer muss sein persönliches Geschirr mitnehmen (siehe 7. Material).

Littering ausserhalb der Verpflegungszone resultiert in einer Zeitstrafe.

Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung Verpflegungsstände oder Getränkeposten hinzufügen oder deren Standort wechseln.

5.2 Kontrollposten

Auf dem Streckenplan sind die Kontrollposten eingezeichnet. Diese Posten sind zwingend zu passieren und können erst verlassen werden, wenn die Teams komplett sind und der Postenchef die Einwilligung gibt. Auch ausserhalb dieser offiziellen Posten kann die Wettkampfleitung Kontrollen durchführen. Deren Standorte werden nicht kommuniziert.

5.3 Zwischenzeiten

Die Läufer werden mittels Tracking verfolgt.

5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe

Bei verschiedenen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein. Jeder in Schwierigkeit geratene Läufer (Verletzung oder gesundheitliche Probleme):

- meldet sich nach Möglichkeit beim nächsten Kontrollposten
- kann einen anderen Läufer um erste Hilfe bitten
- ruft die Notfallnummer der Veranstaltung an
(diese ist auf der Rückseite der Startnummer sichtbar)

Prio 1: 0041 79 707 10 07

Prio 2: 0041 79 664 48 33

Verlässt ein Teilnehmer das Rennen, ohne die Organisation zu informieren, gehen Kosten einer allfälligen Suchaktion zu Lasten des Teilnehmers.

Teilnehmer, die aus medizinischen Gründen eine Infusion benötigen, werden aus dem Rennen genommen.

Bei Strassenquerungen und Bahnübergängen gelten die offiziellen Verkehrsregelungen. Jeder Läufer ist selbst verantwortlich, der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

5.5 Befugnis Sanitätsdienst/Postenchef und Evakuierung

Der Sanitätsdienst, Arzt oder Angehörige der Alpinen Rettung haben das Recht, Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung oder diejenigen, welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Durch das Organisationskomitee verordnete Evakuierungen terrestrisch oder mit Helikopter, sowie eine Suchaktion durch eine organisierte Rettung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist umgehend aufgefordert dies seiner privaten Versicherung zu melden. Die Sanitätsposten sind auf dem Streckenplan vermerkt. Personal der 1. Hilfe und Angehörige der Alpinen Rettung können Läufer jederzeit und überall aus dem Rennen nehmen.

5.6 Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen (insbesondere Helikopter, organisierte Rettung und Suchaktionen) sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

5.7 Streckenmarkierung

Das Verlassen oder Abkürzen der vorgegebenen Strecke ist verboten. Widerhandlungen können von einer Strafe bis zur Disqualifikation führen.

Die Strecke wird nicht markiert. Jedes Team ist für die Navigation selbst verantwortlich und muss ein eigenes Navigationsgerät haben. Es werden keine GPS-Geräte zur Verfügung gestellt.

6. Zeitlimiten und Aufgabe

6.1 Zeitlimiten

Maximal genehmigte Zeiten für die Gesamtstrecke E250: 95 Stunden

	Datum, Uhrzeit	Laufzeit
Start	15.07.2026, 08:00	00:00
Stechelberg	15.07.2026, 14:00	06:00
Kandersteg	16.07.2026, 05:00	21:00
Jeizinen	16.07.2026, 18:00	34:00
Finnen	17.07.2026, 03:00	43:00
Belalp	17.07.2026, 09:00	49:00
Bellwald	17.07.2026, 00:00	64:00
Oberwald	18.07.2026, 09:00	73:00
Guttannen	18.07.2026, 18:00	82:00
Zielschluss	19.07.2026, 07:00	95:00

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Zeitlimiten während dem Anlass aufgrund von äusseren Einflüssen (z.B. Wetterereignissen) anzupassen.

Die Zeitlimiten der verschiedenen Abschnitte sind auf dem Streckenplan ersichtlich. Die Läufer müssen vor der Zeitlimite den Posten verlassen, unabhängig der Ankunftszeit beim jeweiligen Posten. Alle Läufer, welche die Zeitlimiten überschreiten, werden aus dem Rennen genommen.

Die Wettkampfjury behält sich das Recht vor, Teams zwischen den Posten aus dem Rennen zu nehmen. Dieser Fall tritt ein, falls es gemäss der Jury für das Team nicht mehr realistisch ist, den nächsten Posten innerhalb der Zeitlimite zu erreichen.

6.2 Aufgabe

Ein Team darf, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, den Wettkampf nur an einer Life Base oder einem Verpflegungsstationen abbrechen. Das Team muss sich in diesem Fall beim Postenchef melden und dessen Anweisungen befolgen. Die Rückreise nach Grindelwald muss selbst organisiert und bezahlt werden.

Bei der Aufgabe eines Läufers eines 2er Teams, müssen beide Teilnehmer den Wettkampf aufgeben beziehungsweise der verbleibende Läufer darf sich einem anderen Team anschliessen und den Wettkampf fortführen. Der Teamwechsel ist **nur 1 Mal möglich** und **nur in einer Life Base** in Absprache mit dem Postenchef und der Rennleitung. Die Rennleitung muss dem Wechsel zustimmen, bevor das Rennen fortgesetzt werden kann.

Bei 3er Teams darf 1 Läufer aufgeben und das Team darf als 2er Team weiterlaufen. Die Aufgabe und der Wechsel ist **nur in einer Life Base möglich**. Die 2 verbleibenden Teammitglieder dürfen den Wettkampf fortführen, nachdem der Postenchef zugestimmt hat. Ein Läufer darf nie allein auf der Strecke zurückgelassen werden. Dies führt zur Disqualifikation und das Team ist nicht mehr Teil der Veranstaltung.

Es ist verboten, das Rennen als Einzelperson fortzuführen. Einzelpersonen sind disqualifiziert und sind nicht mehr Teil der Veranstaltung.

Die Läufer müssen den GPS-Tracker bei Aufgabe beim jeweiligen Posten abgeben. Dies wird auf einer Liste vermerkt und auf der persönlichen Startnummer quittiert. GPS-Tracker die bei Aufgabe nicht am Posten abgegeben worden sind, müssen bis spätestens Sonntag, 19. Juli 2026, 12.00 Uhr im Ziel abgegeben werden. Nicht abgegebene Tracker werden dem Läufer mit CHF 90.00 in Rechnung gestellt.

7. Material

7.1 Material E250 UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail

Das obligatorische Material pro Teilnehmer:

- Rucksack
- Mobiltelefon (immer eingeschaltet), der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, dass das Telefon immer funktioniert und eingeschaltet ist
- 2 Stirnlampen und genügend Ersatzbatterien oder Akkus für die gesamte Strecke
- Rettungsdecke von mind. 140cm x 200cm
- Pfeife
- 1 Ersatz T-Shirt
- 1 langarm Shirt
- 1 Jacke für Schlechtwetter im Gebirge. Sie muss aus Gore-Tex oder ähnlichem Material, wasserfest (Wassersäule Minimum 10'000 mm) und atmungsaktiv sein
- 1 lange Hose für Schlechtwetter im Gebirge. Sie muss aus Gore-Tex oder ähnlichem Material, wasserfest (Wassersäule Minimum 10'000 mm) und atmungsaktiv sein
- Warme Langarmschicht wie Primaloft, Daune
- Lange Laufhose oder Beinlinge (ganzes Bein überdeckend)
- Stirnband oder Mütze
- Sonnenbrille
- Handschuhe
- Persönliche, individuelle Verpflegung
- Wasserflasche, Wassersack oder Bidon (**mindestens 1.5l**)
- Geschirr, Becher und Besteck zur Verpflegung bei den Life Base und Aid-Station (ist nicht vorhanden)
- 1 Seidenschlafsack oder ähnlich (obligatorisch zur Übernachtung in den Life Bases)
- Reflektierendes Band, muss ab 21.00 Uhr getragen werden (Reflektor auf Rucksack oder Kleidung wird toleriert)

Obligatorische Material pro Team:

- GPS-Gerät auf welchem die offiziellen Streckendaten heruntergeladen wurden. Mobiltelefon kann auch als GPS-Gerät benutzt werden. (Beachte die Roaming-Kosten beim Telefon). Beim Benutzen des Telefons als GPS-Gerät wird eine zusätzliche Powerbank empfohlen
- GPS-Uhr, diese ersetzt nicht das GPS-Gerät oder Telefon.
- Ladegerät für Mobiltelefon
- 1 Powerbank zum Laden des Telefons
- 1 Erste-Hilfe Set, muss mindestens beinhalten:
 - 1 Elastische Binde für einen Notverband mind. 200cm x 4cm (Kein Tape!)
 - 2 Sterile Kompressen 10cmx10cm
 - 2 Vinylhandschuhe
 - 5 Alkoholtücher oder Desinfektionsspray
 - Wundpflaster
- Bargeld Schweizer Franken (Nicht in allen Hütten werden Kreditkarten akzeptiert)
- GPS-Tracker
(wird vom Organisator mit Anleitung bei der Startnummernausgabe mit der Startnummer abgegeben)
Der GPS-Tracker muss, während dem ganzen Wettkampf gemäss Anleitung getragen werden.

Die GPS Tracker können auf der Strecke an den Posten aufgeladen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor GPS- Tracker zu wechseln oder ein Aufladen der Tracker zu verordnen.

Das obligatorische Material kann beim Start, während des Events und im Ziel kontrolliert werden. Jeder Athlet muss dieses während des ganzen Wettkampfes bei sich haben. Das obligatorische Material ist zusätzlich zur Laufkleidung (Laufanzug und Laufschuhe) zu verstehen.

Es wird folgendes Zusatzmaterial empfohlen (nicht vollständige Liste):

- Stöcke
- Zusätzliche Ersatzkleider bei schlechtem und kaltem Wetter
- Sonnencreme

Das Organisationskomitee kann aufgrund der Witterungsverhältnisse im Vorfeld des Startes weitere Ersatzkleider (gegen Nässe und Kälte) als zusätzliches obligatorisches Material bestimmen. Am Start, auf der Strecke oder im Ziel kann das obligatorische Material mit Stichproben überprüft werden.

Jeder Athlet, der beschliesst mit Stöcken zu starten, muss diese den ganzen Wettkampf und bis ins Ziel mittragen. Es ist verboten auf der Strecke Stöcke anzunehmen oder abzugeben.

8. Startnummernausgabe

Jeder Athlet muss seine Startnummer persönlich abholen. Bei der Startnummernausgabe muss ein Personalausweis mit Foto und der QR Code vorgewiesen werden, welcher jeder Läufer eine Woche vor dem Event per E-Mail erhält.

Die Zeiten der Startnummernausgabe findest Du auf unserer Website unter [Start Number Distribution \(utmb.world\)](https://utmb.world)

Bei der Startnummernausgabe erhält jeder Läufer:

- | | |
|-------------|---|
| Startnummer | Diese ist auf der Brust, Bauch oder Bein zu tragen. Sie muss während des ganzen Wettkampfes gut sichtbar sein. Die Startnummer ermöglicht dem Teilnehmer den Zutritt zu den Life Bases, Verpflegungsposten, Sanitäts- und Ruhezone, zum Effektendepot und Duschen im Zielgelände. Die Startnummer muss im Ziel nicht abgegeben werden. |
| GPS-Tracker | Alle Läufer des UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail erhalten mit der Startnummer einen GPS-Tracker. Dieser muss, während dem ganzen Wettkampf gemäss Anleitung getragen werden. Beim Zieleinlauf wird dieser wieder abgegeben. Nicht zurückgegebene GPS-Tracker werden dem Läufer mit CHF 90.00 in Rechnung gestellt! |
| 6 Dropbags | Läufer der Strecke UNESCO Jungfrau-Aletsch Trail können Wechselkleider und Schuhe, sowie Verpflegung in 6 Dropbags deponieren und bei der Startnummernausgabe am Dienstag bis 18:00 abgeben. Die Bags werden anschliessend von der Organisation zu den Life Bases Kandersteg, Jeizinen, Belalp, Bellwald, Oberwald und Guttannen transportiert. Die Bags müssen pro Posten abgegeben werden. Es gibt kein Transport zwischen den einzelnen Life Bases. |

Die ersten Dropbags können am Samstag ab ca. 16.00 Uhr im Effektendepot im UG Sportzentrum Grindelwald gegen Vorweisung der Startnummer abgeholt werden.
Letztmöglicher Zeitpunkt der Abholung: Sonntag, 10.00 Uhr.
Nicht abgeholte Dropbags werden 2 Wochen nach dem Event entsorgt.

9. Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können Strafen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf anwenden:

Vergehen	Strafe
Betreuung oder Verpflegung durch eine nicht am Wettkampf teilnehmenden Person (ausserhalb der autorisierten Zonen)	5 Minuten bis Disqualifikation
Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	Zeitstrafe bis Disqualifikation oder gemäss Entscheid der Jury
Ablehnung der obligatorischen Materialkontrolle (vor, während und nach dem Wettkampf)	Disqualifikation
Fehlen des obligatorischen Materials	Zeitstrafe bis Disqualifikation oder gemäss Entscheid der Jury
Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter	1 Stunde
Untersagen jeglicher Hilfeleistung an anderen Personen in Schwierigkeiten (Läufer und nicht am Wettkampf teilnehmende Personen)	1 Stunde
Verwendung von Stöcken, welche nicht vom Start an mitgenommen wurden	1 Stunde
Nicht sichtbar angebrachte Startnummer	Gemäss Entscheid der Jury
Nicht korrekt angebrachte oder fehlende GPS-Tracker	Gemäss Entscheid der Jury
Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen (Veranstalter oder Läufer)	Gemäss Entscheid der Jury
Unsportliches Verhalten resp. Betrug (Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummerntausch etc.)	Disqualifikation
Nichtdurchlaufen eines Kontrollpostens	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs oder Medizinischem Personal	Disqualifikation
Verlassen eines Kontrollpostens nach der Zeitlimite	Disqualifikation
Freies Urinieren, Stuhlgang bei Verpflegungszone	Gemäss Entscheid der Jury
Mitführen eines Hundes	Disqualifikation
Überquerung des geschlossenen Bahnübergangs (Barriere)	Disqualifikation
Rennen als Einzelperson weiterführen	Disqualifikation

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampfbjury bestraft. Bei Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Die oben aufgelisteten Strafen sind nicht abschliessend die Jury darf im Einzelfall auch nicht aufgeführte Strafen verteilen.

10. Anti-Doping

Es gelten die internationalen Dopingregeln. Jeder Athlet kann während oder nach dem Wettkampf einer Doping Kontrolle unterzogen werden. Genauere Informationen unter [UTMB Anti-Doping Resources](#)

11. Beschwerde

Beschwerden müssen schriftlich und spätestens zwei Stunden nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten bei der Wettkampfjury gegen eine Kautions von CHF 50.00 abgegeben werden.

12. Wettkampfjury

Die Wettkampfjury besteht aus folgenden Personen:

- Präsident der Organisation
- Technische Leitung
- Rennleiter der betreffenden Distanz
- Mitglied des Organisationskomitees
- Mitglied des Sicherheitsausschusses
- bei Bedarf involvierter Streckenabschnittschef
- bei Bedarf involvierter Postenschef

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Einwand möglich.

13. Streckenänderung und Absage

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

Bei örtlicher Verschiebung des Starts infolge ungünstigem Wetter gehen die Kosten für den Transport von Grindelwald zum neuen Startort oder vom neuen Zielort nach Grindelwald zu Lasten der Teilnehmer. Die Kosten für eine allfällige Übernachtung geht ebenfalls zu Lasten der Teilnehmer.

Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Bei Rennabbruch gehen die Kosten der Rückreise nach Grindelwald und eine allfällige Übernachtung zu Lasten der Teilnehmer.

Aufgrund eines Wettkampfabbruchs, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern. Der UTMB Index muss in diesem Fall ebenfalls gekürzt werden und die Qualifikation für Western States Endurance Run 100 ist nicht gewährleistet.

14. Rangverkündigung und Preise

Finisher des E250 erhalten nach dem Zieleinlauf ein Finisher T-Shirt und eine Medaille.

Die ersten drei Damen Teams und die ersten drei Herren Teams erhalten einen Preis. Mixed Teams werden in der Kategorie Herren gewertet.

15. Datenschutzbestimmungen

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters Ironman Switzerland AG siehe <https://www.ironman.com/emea-event-privacy-policy>

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dübendorf.

Änderungen des Wettkampfbreglements sind jederzeit möglich.

Grindelwald, 20. Januar 2026

Für das Organisationskomitee

Werner Marti
Technischer Leiter

Ralph Näf
OK Präsident